

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1908

94 (22.4.1908)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 94.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pfg. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 22. April

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pfg. Reklamezeile 20 Pfg.

1908.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 21. April. Wie verlautet, werden der Kaiser und die Kaiserin nebst Gefolge im Mai dem Großherzoglichen Hofe einen Besuch abstaten. Der Besuch dürfte sich jedenfalls an den Aufenthalt des Kaisers in Donaueschingen anschließen.

Karlsruhe, 21. April. Großherzogin Hilda ist gestern nach Luxemburg abgereist.

Karlsruhe, 21. April. (Karlsru. Ztg.) Am 20. April vor hundert Jahren verstarb im Schlosse zu Bruchsal die Herzogin Marie von Braunschweig, geborene Prinzessin von Baden, Gemahlin des Herzogs von Braunschweig. Seine königliche Hoheit der Großherzog ließ gestern zur Erinnerung an diesen Gedenktag einen Kranz am Sarge der entschlafenen Herzogin in der Gruft der Schlosskirche zu Pforzheim durch den Kammerherrn Friedrich Freiherrn von Stockhorner niederlegen. Freiherr von Stockhorner hatte außerdem den Auftrag, einen zweiten Kranz, den Seine Hoheit der Regent des Herzogtums Braunschweig, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Ihre Hoheit die Herzogin mit dieser Bestimmung gefendet hatte, gleichfalls am Sarge der Herzogin niederzulegen.

Heidelberg, 21. April. Wie das „Hdlbg. Tgl.“ hört, beabsichtigen die Großherzoglichen Herrschaften im Laufe des Monats Mai unserer Stadt einen Besuch abzuhalten. Vor allem soll die städt. Kunst- und

Altertümersammlung in ihrem neuen Heim besichtigt werden.

Ladenburg, 20. April. Ein rätselhafter Fund hat die Gemüter der hiesigen Einwohner an Ostern in Erregung gebracht. Auf einem Schutthaufen an dem längs des Versuchsfeldes der Landw. Kreiswinterschule hinziehenden Feldweg wurde die Hand einer erwachsenen Person, sowie Menschenhaare vorgefunden. Ob eine Selbstverstümmelung oder ein Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden.

Ettlingen, 21. April. Ein 53-jähriger Maurer, der Witwer Gottfried Link von Grünwetterbach, ist am Ostermorgen bei der Hedwigsquelle erhängt aufgefunden worden. Eine Gerichtskommission begab sich an den Tatort. Der Mann soll schwermütig gewesen sein.

Freiburg, 21. April. Im nächsten Jahr soll hier ein Kreisturnfest des 10. deutschen Turnkreises, umfassend Baden, Elsaß-Lothringen und die Rheinpfalz, stattfinden. Pforzheim und Birmasens waren die beiden letzten Feststädte. Im vorigen Jahre hatten die Turnvereine von Mannheim anlässlich des Jubiläums der Stadt sich zur Uebernahme des Festes bereit erklärt, die Stadt Mannheim zeigte jedoch nicht genügend Entgegenkommen, namentlich hinsichtlich Einrichtung der Massenquartiere, sodaß die Vereine in der Abhaltung des Festes ein zu großes Risiko erblickten und infolgedessen von der Uebernahme des Festes abzogen.

Kilometerhefte. Die letzten Kilometerhefte der badischen Staatsbahnen wurden am 30. April 1907 ausgegeben. Die Gültigkeit dieser Hefte läuft mit dem 29. April 1908 ab. Nach diesem Tage dürfen keine Kilometerhefte benützt werden.

Seit 1. Mai 1907 ist der Fahrpreis der III. Wagenklasse auf den Badischen Staatsbahnen in Eilzügen und Personenzügen verschieden. Während für die III. Klasse der Eilzüge braune Fahrkarten zum Preis von 3 Pfg. für das Kilometer ausgegeben werden, kommen für die III. Klasse der Personenzüge graue Fahrkarten zum Preis von 2 Pfg. für das Kilometer zur Ausgabe. Infolge von Verwechslungen, Irrtümern oder Unkenntnis des Fahrplans benützen Reisende zuweilen die III. Klasse der Eilzüge mit grauen, nur für Personenzüge gültigen Fahrkarten, wodurch sie sich Unannehmlichkeiten zuziehen und unter Umständen den Strafbestimmungen des § 21 der Eisenbahnverkehrsordnung verfallen. Die Züge, für die in III. Klasse nur die braunen (Eilzug) Fahrkarten gelten, sind im veröffentlichten Fahrplan mit der Bezeichnung „Eilzug“ unter der Zugnummer versehen, die Züge, in denen graue Fahrkarten benützt werden dürfen, führen die Bezeichnung „Personenzug“. Im eigenen Interesse ist den Reisenden zu empfehlen, sich genau über die Gattung des zu benützenden Zuges zu verlässigen und sich die entsprechende Fahrkarte zu verschaffen. Reisende, die im Besitz einer Fahrkarte für die III. Klasse Personenzug sind und in einen Eilzug übergehen wollen, haben hierzu, bevor

Feuilleton.

Die roten Steine.

Ein Märchen von E. R.

Es war einmal ein armes Mädchen. Vater und Mutter waren ihm früh gestorben. Geschwister hatte es nie gehabt. Mitleidige Menschen nahmen sich seiner an, gaben ihm zu essen, wenn es hungerte; gaben ihm zu trinken, wenn es durstete. Sie gaben ihm notdürftige Kleidung und ließen es auf einem Strohsack schlafen. Niemand tat ihm etwas zuleide; aber Liebe schenkte ihm keiner. Als es heranwuchs, übergab man ihm die Hut der Gänse des Dorfes; denn es war ja arm und sollte frühzeitig lernen, sein Brot selbst zu verdienen. Später mußte es die Schafe und Ziegen beaufsichtigen. Als es der Schule entlassen war, schickte man es in die Berge, um der Kühe und Kälber zu warten. Da hatte es denn jahrein — jahraus die gleiche Arbeit. Im Frühjahr, wenn kaum das erste Gräschen sproßte, das erste Maßlieb blühte, oder die erste Lerche trillerte, trieb es seine Tiere aus. Im Herbst, wenn schon der Wind die ersten Schneeflocken mitbrachte, kehrte es mit seinen Pfleglingen unter Dach zurück. In der Zwischenzeit gab es wohl acht, daß keines derselben Schaden nahm. An den langen Winterabenden saß es dann mit den andern Mägden am warmen Herd und spann, und spann einen langen Faden. Dabei lauschte es der alten Großmutter, die mit zahnlosem Munde eintönig alte, halbvergessene Geschichten erzählte. Und einmal sprach sie von der schönen Frau, die weit drinnen im Gebirge in einem Schlosse aus grünlichem Gletschereis hauste. Weiß war ihre Haut, wie der Schnee, der auf den Firnen liegt; golden ihr prächtiges Blondhaar, wie die Strahlen der Sonne, die

den Schnee beglänzen; blau ihre Augen, wie der Himmel, der sich über den Bergen spannt. Aber ihr Herz war hart und kalt wie die Felsen und das Eis ihrer Wohnung. Trotzdem war es einem Erdensohne gelungen, sich ihr in Liebe zu nähern. Doch gar bald wurde sie seiner müde und kalt sah sie zu, wie ein Tropfen seines heißen Blutes nach dem andern aus seinem Herzen zu ihren Füßen niederfloß. Jeder Tropfen verwandelte sich sofort in einen tiefroten, funkelnden Stein. Sie sammelte diese Steine in ihrem Schoße, und ihre Freude an dem herrlichen Schatz wuchs mit jedem Tropfen Blutes, der zu Boden fiel. Siebenmal siebzig Steine schon zählte sie, da beim letzten sank der Jüngling tot bei ihr nieder. Nun saßte plötzlich Reue und Trauer an ihr kaltes Herz. Weit hinaus in die Täler warf sie die unglückseligen roten Steine. Sie stürzte sich über die Leiche; aber nicht Tränen, nicht Küsse erweckten den Toten wieder. Mit verhaltenem Atem hatten bis dahin alle der Erzählerin zugehört. „Aber die roten Steine?“ fragte in die Stille hinein ein vorwitziger Mund. Die roten Steine, fuhr die Alte fort, waren in alle Welt zerstreut. Wo aber ein braves, reines Mägdlein einen solchen Stein findet — da wird ihm ein reicher Schatz an Liebe zuteil, im Tale erschallen Hochzeitsglocken und das Echo der Berge widerhallt tausendfach ihren frohen Klang. Welches aber den allerletzten Stein findet, das wird an Gold und irdischem Gut reich sein, wie kein zweites auf Erden — aber — einsam bleiben sein Leben lang. So schloß Großmutterchen ihre Erzählung. Von der Stunde an ging das arme Mädchen umher wie in einem Traum. Als wieder die Schneeglöckchen und Veilchen im Tale den Frühling ankündigten, zog es wieder mit seinen Tieren ins Freie hinaus. Sorgsam spähte es nach allen Seiten aus, ob

es in einer Begribe, zwischen Steinen, in einem Grasbüschel, hinter Hecken und Geröll keinen der roten Steine finde. Allein die Jahreszeiten schwanden, und es suchte noch immer vergebens. Wohl sah es manchmal von Ferne einen roten Punkt; aber, wenn es näher kam, war es eines jener Blümchen, die im Volksmunde „Blutströpfchen“ heißen. Es brach die Blume und steckte sie hinter das Ohr in sein schwarzes Haar. Am Abend war sie verweltet. Manchmal war es ein kleiner, roter Falter, der auf- und davonflog, wenn das arme Mädchen sich näherte. Manchmal auch war es nur ein Glascherben, nicht wert des Bückens. Einst hatte sich eines der Jungtiere versteigen. Das Mägdlein suchte darnach Stunden und Stunden. Endlich hörte es ein leises Wimmern; es folgte einem silberklaren Bächlein, das aus einer engen Felspalte herniederfloß. Hier fand es das jammernde Tier — und dicht an dessen Seite einen roten Stein. Tiefrot war er und glänzte in der Sonne wie heißes Herzblut. Hochklopfenden Herzens hob es den Stein auf, da öffnete sich plötzlich die Felspalte. Es schaute in ein prächtiges Gemach aus grünlichem Gletschereis. Und eine schöne, traurige Frau hielt auf ihren Knien das Haupt eines scheinbar schlafenden Jünglings. Dieser schlug eben seine dunkeln Augen auf, und jubelnd schloß ihn das blonde Weib in seine Arme. Da wußte das arme Mädchen, daß es den allerletzten der siebenmal siebzig Steine gefunden hatte, und daß es nun unermeßlich reich sei an Geld und irdischem Gut. Still wandte es sich und führte behutsam das verunglückte Tier zu Tale. Wo das Bächlein zu einem breiten, tiefen Fluß geworden, warf es den roten Stein hinein, damit ihn niemand mehr finde. Und es blieb — einsam wie zuvor.

sie die Fahrt antreten, entsprechende Zusatzkarten zu lösen.

In § 45 der Genehmigungsurkunde zur Errichtung einer Wasserkraftanlage bei Wyhlen-Augst hat sich die Großh. Regierung das Recht vorbehalten, von den Inhabern der Genehmigung zu verlangen, daß ein Betrag von je 25 Proz. des neu zur Ausgabe kommenden Aktien- und Obligationenkapitals badischen Staatsangehörigen und in Baden, namentlich am Oberrhein ansässigen Gewerbetreibenden, in erster Reihe badischen Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Verbänden oder anderen öffentlichen oder gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Unternehmungen der oberen Landesgegend bis zu einem gewissen Zeitpunkte offengehalten werden muß.

Der Vorstand der Aktiengesellschaft Kraftübertragungswerke Rheinfelden, welche Mitinhaberin der Genehmigung ist, hat dem Ministerium des Innern nun angezeigt, daß die Generalversammlung vom 6. April 1908

a. beschlossen hat, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 6 000 000 Mk. um 4 000 000 Mk. durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 Mk. zu erhöhen; diese neuen Aktien sollen vom 1. Juli 1908 ab nach Maßgabe des darauf einbezahlten Nennbetrages dividendenberechtigt sein, für das zweite Halbjahr 1908 und die Jahre 1909, 1910 und 1911 aber nur einen Gewinnanspruch bis höchstens 5 Proz. jährlich haben; der Ausgabekurs der neuen Aktien, auf welche 25 Proz. nebst dem Agio von 15 Proz. bis längstens den 30. Juni 1908, die restlichen 75 Proz. nach Bedarf, und zwar auf einmal oder in mehreren Teilen gemäß den Aktionären mindestens 4 Wochen vor dem Einzahlungstage bekannt zu gebender Schlußnahme des Aufsichtsrats einzuzahlen sind, ist auf 115 Proz. festgesetzt;

b. in genehmigendem Sinne davon Kenntnis genommen hat, daß Vorstand und Aufsichtsrat kraft der ihnen erteilten Ermächtigung die Aufnahme einer neuen 4 1/2-proz. Anleihe im Betrage von 5 062 500 Mk. = 6 250 000 Fres. beschlossen haben; von diesem Betrag sollen 4 050 000 Mk. = 5 000 000 Fres. zur Ausgabe kommen, während der Rest mit 1 012 500 Mk. = 1 250 000 Fres. für etwaigen Mehrbedarf als Reserve der Gesellschaft verbleiben soll.

Falls die oben genannten badischen Interessenten von dem ihnen zustehenden im Eingang näher bezeichneten Recht der Beteiligung an den neuen Aktien und Obligationen Gebrauch machen wollen, so haben sie dies bis spätestens 10. Mai d. J. dem Vorstand der Kraftübertragungswerke Rheinfelden A.-G. in Badisch-Rheinfelden mitzuteilen, wozu auch Gesuche um Übermittlung der Prospektentwürfe, enthaltend die Bedingungen der Obligationenausgabe (b) zu richten wären.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. April. Der Kaiser hat bestimmt, daß die alte Garnisonkirche an der alten Stelle und in ihrer früheren Gestalt wieder aufgebaut werden soll. Sofort nach seiner Rückkehr wird sich der Kaiser die Pläne für den Wiederaufbau vorlegen lassen.

* Berlin, 21. April. Der ehemalige Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf Posadowsky-Wehner, ist, wie das „Reich“ meldet, anlässlich des Wichern-Jubiläums von der Berliner theologischen Fakultät zum Ehrendoktor der Theologie promoviert worden.

* Berlin, 22. April. In der Ortschaft Tetingen ist in der Nacht zum Dienstag ein im Freien übernachtender Bergmann erfroren.

* Kiel, 22. April. Das Kriegsgericht verurteilte den in die Kieler Skandalaffäre verwickelten Oberleutnant z. S. Wencker wegen Beihilfe und Begünstigung zu 4 Monaten und 14 Tagen Gefängnis, 20 Mk. Geldstrafe und Dienstentlassung.

* Hamburg, 21. April. Die Apparate der hiesigen Hauptstation für Erdbebenforschung haben am 19. April morgens ein Fernbeben

von mäßiger Stärke in etwa 7700 km Entfernung registriert. Der Beginn der Aufzeichnung liegt bei 9 Uhr 9 Min. 36 Sek.; die Dauer betrug ungefähr 1 1/2 Stunden.

* Hamburg, 22. April. Der in Lissa von verstorbenen Kaufmann Schönwald vermachte der hiesigen Freimaurerloge „Absalon“ 900 000 Mk. mit der Bestimmung, daß die Summe für die Ziele der Loge und besonders im Kriege für die Verwundeten verwendet werden soll.

* Göttingen, 22. April. In Weierode wurde eine Versammlung des Bundes der Landwirte aus unbekanntem Gründen polizeilich aufgelöst.

* Frankfurt a. M., 22. April. Major v. Klend vom Generalstab des 18. Armeekorps unternahm gestern einen Spazierritt. Das Pferd scheute und warf den Reiter ab. Der Major erlitt einen Schädelbruch und starb kurz darauf im Krankenhaus.

Worms, 21. April. In dem chemischen Laboratorium der landwirtschaftlichen Winterschule ereignete sich der „Wormser Btg.“ zufolge heute nachmittag 4 Uhr eine Explosion, die so furchtbar war, daß dem ersten Lehrer Dr. K. Schneider der Kopf gespalten wurde, sodaß der Tod sofort eintrat. Die Schuldinerin Beck erlitt eine leichte Verletzung an der Hand, während ihre Tochter einen Beinbruch davontrug.

München, 21. April. Im Prozeß gegen den Schußmann Schauer, der den Studenten Moschel erschossen hat, hat die Staatsanwaltschaft die angekündigte Revision nicht eingelegt. Die kgl. Polizeidirektion wird Schauer wieder in Dienst nehmen und ihm die Obliegenheiten der sogenannten gehobenen Stellen in der Schußmannschaft übertragen.

Rußland.

* Petersburg, 22. April. In Drel wurde durch plötzlichen Austritt der Oka eine große Ueberschwemmung angerichtet. Ueber 500 Häuser stehen unter Wasser. Die Not ist groß, da Mangel an Rettungsbooten herrscht.

Griechenland.

Achilleion, 21. April. Der Kaiser empfing eine Deputation des Sultans.

Korsu, 21. April. Die Abreise des Kaisers von Korsu wird voraussichtlich am 4. Mai erfolgen.

Afrika.

* Algier, 22. April. Der Kampf bei el Menabba vom 16. April war offenbar eine den Franzosen gelegte Falle. Die Araber von Sidi Mahmann schienen für die Franzosen gegen die Berber Partei zu nehmen. In der Nacht vom 15. auf 16. fielen die Araber und Berber gemeinschaftlich über das französische Lager her, das vollkommen im Schlafe überrascht wurde. Die Verräterei verletzete die Franzosen in den heftigsten Zorn. Man erwartet bei der Verfolgung der Berber hartnäckigen Widerstand.

Amerika.

New-York, 21. April. Der Konsul von Guatemala erhielt aus der Hauptstadt seines Landes folgende Meldung: Als der Präsident aus seinem Palais ging, erfolgten mehrere Explosionen. Es wurde ihm ein Finger weggerissen. Im ganzen Lande herrscht völlige Ruhe.

Australien.

* Melbourne, 21. April. Nach den letzten Meldungen wurden bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe von Braybrook 42 Personen getötet und 28 verwundet. Drei Wagen schoben sich ineinander. Durch das in den Trümmern ausgebrochene Feuer trugen mehrere Personen ernsthafteste Brandwunden davon.

Verschiedenes.

Flatow (Westpreußen), 16. April. Das 5jährige Töchterchen eines Gastwirts im Dorfe Glumen leidet an einer auffallenden Fettleibigkeit. Das Kind hat bei normaler Größe ein Gewicht von 110 Pfund; Kopf, Leib und Glieder sind unförmlich dick. Das Mädchen,

das geistig normal ist, wurde schon wiederholt in Kliniken behandelt, jedoch ohne Erfolg.

Das Wohnungsseind in Berlin. In der Reichshauptstadt Berlin hausten, wie A. Laffon in der „Medizinischen Reform“ mitteilt, im Jahre 1906 auf jedem Grundstück durchschnittlich 80 Personen. Die Bevölkerungsziffer wechselt allerdings nach den einzelnen Stadtteilen. 100 Häuser wurden in Berlin gezählt, von denen jedes bis 120 Menschen beherbergte. 309 Gebäude hatten je 225 Bewohner, 34 Grundstücke je mehr als 500 und ein Haus in der Adlerstraße sogar 1300 Einwohner. 50 vom Hundert aller Berliner haufen in Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer und manche von diesen Räumen beherbergen bis zu 14 Personen. 4068 Wohnungen bestanden überhaupt nur aus einem Küchenraum und in vielen solcher Gasse wohnten 10—12 Menschen. Außer den Eltern und Kindern teilen ein solches auch noch fremde Leute beiderlei Geschlechts, die dort ihre Schlafstelle hatten. Die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren für die Bewohner, besonders aber für die heranwachsende Jugend, die solche Zustände mit ansehen müssen, lassen sich gar nicht schildern.

Unter den „Aposteln“, die diesmal in München zur Fußwaschung zugelassen waren, war einer, der Austräger Josef Meindl aus Sindorf bei Köhling, der das Haupt einer 81köpfigen Familie ist. Er hat 11 Kinder, 61 Enkel und 8 Urenkel.

Osterfreuden!

Lang vor Ostern — große Pläne,
Neue Kleider, neue Schuh,
Neue Hüte, kurzum alles
Kauft man ohne Raß und Ruh,
Vater, Kinder schreiben Briefe
An Verwandte, daß sie all,
Wenn das Wetter gut auf Ostern,
Kommen hin auf jeden Fall,
Alles jauchzt, denn am Karfreitag
Glänzt heller Sonnenschein,
Und man glaubt das schöne Wetter
Nur an Ostern auch so sein.
Früh am Morgen d' Kinder rufen
Mama, Papa, voller Freud,
Zieht uns an, de Zug hat vssiffe,
Auf, wir haben höchste Zeit;
Alles ist jetzt fix und fertig,
Nur die Mama hat noch g'schwigt,
Bis am Gut die neue Feder
Und die Taille richtig sitzt.
Jetzt geht's ab, die Kinder jubeln,
Fragen Mama dies und das,
Ob sie bei der Tante kriegen
Auch 'nen schönen Osterhas;
Nur der Vater denkt verlegen,
Kraht sich dabei hinterm Ohr:
Herrgott wird a 's Wetter halte,
Die G'schicht kommt mir spanisch vor;
D' Mutter merkt's im Jagt was hast denn,
Warum bist denn so betrübt?
Ja, sagt er, i tu grad gucke,
Wie de Petrus Wolke schiebt.
Vor em Bahhof wird's ganz finster,
Alles schreit — o jenes, Schnee,
Mancher, der 's Billet will löse,
Dast verschwinde 's Portmannee.
Un die viele Wagg führt mit
Umsonst die Eisebah,
Vater, Kinder im Zugführer
Fange zu prozessie a.
Wieder heim, jagt jetzt die Mutter,
's ich halt so un haltet 's Maul,
Alles hängt de Kopf un bruttelt,
Wie en alter Droschlengaul.
Neue Kleider, neue Stiefel,
D' Kinder heulen, zieh'n sich aus,
D' Mutter sagt, wo isch de Vater?
Der sitzt schon im Schweizerhaus.
Weil de Ausflug isch mißlungne,
Rächt er sich am Schoppeglass
Und bringt seiner Frau en große ausgewachsene Vort-
bierhas.
Die Moral von der Geschichte,
Osterausflug, o herrje,
Mach' ihn lieber an Weihnachten,
Dort gib't sicher keinen Schnee.

Jakob Fröhlich.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 23. April, vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.**
1) Paul Späth von Reichenbach wegen erschwerter Körperverletzung. 2) August Ehnis und Joh. Jakob Fischer von Jöhlingen wegen Diebstahls. 3) August Rothweiler von Berghausen wegen Körperverletzung. 4) Adam Engster von Büchenau wegen Unterschlagung. 5) Friedrich Kleiber von Durlach wegen Uebertretung der Schulordnung. 6) Karl Friedrich Frey von Weinheim wegen Körperverletzung.

Amfliche Bekanntmachungen.

Den Ausfchank von Getränken bei öffentlichen Versteigerungen betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:
Nr. 12,311. Es ist nach § 5 der Verordnung vom 27. November 1895, die Abhaltung von öffentlichen Versteigerungen betr. (Ges. u. B.D.V. S. 484) verboten, vor und bei den nicht in Wirtshäusern stattfindenden öffentlichen Versteigerungen den aus Anlaß derselben anwesenden Personen unentgeltlich oder gegen Entgelt geistige Getränke zu verabfolgen. Ausnahmen sind nur mit bezirksamtlicher Genehmigung zulässig.

Demgemäß hat die Ortspolizeibehörde, bevor sie die Erlaubnis zum Ausfchank geistiger Getränke nach § 49 Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung erteilt, ihrerseits anher Vorlage zu machen; auch steht es der Ortspolizeibehörde nicht zu, die bezirksamtliche Genehmigung zeitlich auszudehnen oder zu verändern, vielmehr ist erneut Vorlage zu machen, wenn an einem weiteren oder anderen Tage der Ausfchank stattfinden soll.

Wir bringen diese Bestimmungen, gegen die in letzter Zeit von den Bürgermeisterämtern wiederholt gefehlt wurde, hiermit nochmals in Erinnerung.

Die Kenntnisnahme von vorstehender Verfügung ist binnen 14 Tagen anher zu bestätigen.

Durlach den 16. April 1908.

Großherzogliches Bezirksamt:
J. A. Bard.

Den Besuch der Wirtshäuser und Tanzlokale durch Schüler und insbesondere durch Fortbildungsschüler betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:
Nr. 12,550. Wir sind veranlaßt, das in § 77 des Polizeistrafgesetzbuchs und in der Verordnung vom 9. Juli 1879 enthaltene Verbot des Wirtshausbesuchs für alle Volks- und Fortbildungsschüler unter 16 Jahren in Erinnerung zu bringen. Im Falle der Uebertretung sind die fraglichen Schüler nach §§ 41, 42, 43 der Schulordnung vom 27. Februar 1894 sowie nach der Verordnung vom 5. Februar 1875 durch die Ortsschulbehörde zu bestrafen, die Wirte aber aufgrund des § 77 des Polizeistrafgesetzbuchs vom Bürgermeisteramt.

Zugleich wird hiermit die Anordnung wiederholt, daß vom Bürgermeisteramt jedem Wirt des Ortes alljährlich ein Verzeichnis der Fortbildungsschüler zugestellt werde.

Ob dies geschehen, ist alsbald nach Beginn des neuen Schuljahres anher anzuzeigen.

Durlach den 16. April 1908.

Großherzogliches Bezirksamt:
May.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule der Stadt Durlach betreffend.

Das Schuljahr 1908/09 beginnt

Dienstag den 28. April 1908.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder (auch die z. Bt. erkrankten), welche in der Zeit vom 1. Juli 1901 bis einschließlich 30. Juni 1902 geboren sind, am

Dienstag den 28. April, nachmittags 1/2 2 Uhr,

zur Aufnahme in die Volksschule im Schulhaus 1. Stock angemeldet werden.

Auch taubstumme und blinde Kinder sind beim Eintritt in das Alter der Schulpflicht gemäß Verordnung der Großh. Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Innern vom 9. Juni 1904 anzumelden. Dabei haben sich die Eltern bzw. deren Stellvertreter darüber zu erklären, wie sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterrichtung des Kindes nachzukommen beabsichtigen.

Eine etwaige Unterlassung dieser Verpflichtung wird nach § 71 des Polizeistrafgesetzbuchs mit Haft bis zu 3 Tagen oder an Geld bis zu 20 Mark bestraft.

Die Vorschriften über die Pflicht zur Anmeldung taubstummer und blinder Kinder finden auch bezüglich der schwach- und blödsinnigen Kinder Anwendung.

Durlach den 21. April 1908.

Der Oberlehrer:
Mehmer.

Bekanntmachung.

Die Teilnahme am Fortbildungs- und Haushaltungsunterricht betreffend.

Das Schuljahr 1908/09 beginnt für die Fortbildungs- und Haushaltungsschule

Mittwoch den 29. April 1908.

Die fortbildungsschulpflichtigen Knaben und Mädchen haben sich, sofern sie nicht vom Besuch der Fortbildungsschule gesetzlich befreit sind, am Mittwoch den 29. April 1908 einzufinden und zwar:

1. Die Knaben in der Volksschule um 1 Uhr,

2. die Mädchen in der Haushaltungsschule um 2 Uhr.

Die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrherren sind verpflichtet, den Schülern die zum Schulbesuch nötige Zeit zu gewähren.

Zu widerhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft.
Durlach den 21. April 1908.

Der Oberlehrer:
Mehmer.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 498. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postassistenten Arthur Schroeder in Durlach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 24. April 1908, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen Sophienstraße 4 I in Durlach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Freitag den 10. April 1908, vormittags 9 Uhr,

in die Diensträume des Notariats geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Durlach Band 9 Heft 19.

Eg. Nr. 5823: an der Dürrbach, Hofraite 17 a 45 qm, Hausgarten a 4 a 42 qm, Hausgarten b 3 a 96 qm, zu 25 a 83 qm. Auf der Hofraite steht: Eine einstöckige Dienstabrit mit Werkstätte, Maschinenhaus, angebautem zweistöckigem Brennofen und angebautem einstöckigem Wohnungsanbau; Neubau eines zweieinhalbstöckigen Wohnhauses mit Eisenbalkenkeller;

amtlich geschätzt mit Zubehör Mk. 40 310.—

ohne Zubehör Mk. 40 000.—

Durlach den 29. Februar 1908.

Großh. Notariat Durlach I als Vollstreckungsgericht:
Burdhardt.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, werde ich in Durlach — Rathaus — gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

2 Nähmaschinen, 4 Kleiderschränke, 1 Vertikow, 2 Kanapee, 3 Kommoden, 2 Tische, 1 Spiegel, 6 Rohrfessel, 1 Schreibtisch, 1 Waschtisch, 5 Fässer von 60 bis 400 Liter Gehalt, 1 Hobelbank, 1 Handwagen, 2 Pferde, 1 Pferdegeschirr und 2 Wagen.

Durlach, 22. April 1908.

Laier,
Gerichtsvollzieher.

Durlach.

Öffentliche Versteigerung.

Freitag den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, werde ich im Rathaus zu Durlach:

Etwa 75 kg norddeutsche Würstwaren, 1 Handlöcher und verschiedene Kleidungsstücke im Auftrag des Spediteurs Ernst Hauck hier gegen Barzahlung öffentlich versteigern.

Durlach, 22. April 1908.

Laier,
Gerichtsvollzieher.

Berghausen.

Bordstein-Lieferung.

Die Gemeinde Berghausen ver gibt im Wege öffentlicher Bekanntmachung die Lieferung von ungefähr 80 lfd. Meter Bordsteinen. Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich bis längstens Montag den 27. April, vormittags 8 Uhr, beim Gemeinderat einreichen.

Berghausen, 21. April 1908.

Der Gemeinderat:

Wagner.

Ringwald, Ratsh.

Privat-Anzeigen.

Wasserglas

(Bestes Eierkonservierungsmittel.) Gebrauchsanweisung wird bereitwilligst erteilt.

Adler-Drogerie A. Peter.

Ein Arbeiter

tann Kost u. Wohnung erhalten
Sammstraße 30.

Freundlich möbliertes Zimmer wegen Verletzung zu vermieten

Palmaienstraße 7, 1. St.

Tannhäuser.
Morgen (Donnerstag)
wird geschlachtet.
R. Grethel, Metzger.

**Borax
Sparkernseife**
(mit der Palme)
Doppelstück 23 S
mit Prämien.
Phil. Luger u. Fil.

**Rastatter
Sparkochherde**

empfehlen in allen Größen in großer Auswahl mit weitgehendster Garantie.
Reparaturen und Ausmauerungen derselben werden sachgemäß und billigst ausgeführt.

Heinrich Mannherz,
Blechner u. Installateur,
Hauptstr. 2 (Gasth. z. Blume).

Von täglichen frischen Zufuhren empfehle:
Holländer Schellfische,
Holländer Kabeljau,
Kotzungen, Merlans, Rheinlander,
Rheinkarpfen, Salme, Turbot,
frischgewässerte weiße
Stockfische.

Frischgeschossene
Rehe: Ziemer Schlegel Büge
Ragout, per π 50 S,
Fasanen, Haselhühner,
Birkwild etc.

Junge Hähnen, Junge Tauben,
Franz. Boularden, Junge Gänse,
Suppenhühner.

Maltakartoffel,
Matjesheringe,
Neue Austral. Äpfel,
Frische Trauben,
Dessertfrüchte.

Oskar Gorenflo
Kostlieferant.

Erbsen π 16 S
Bohnen π 12 u. 16

Linsen π 12 u. 32 S

Zwetschen π 20, 25, 30 S

Dampfpfäfel π 55 S

Apfelschnitze
(Quartiers-Äpfel) π 55 S

Adler-Drogerie A. Peter Durlach.
Mannheimer Maimarktlotterie

Ziehung 6. Mai 08
Mk. 50000 zus.

2000 Gewinne v. 6000 u. f. w.
Tiergewinne mit 80 resp. 75 %
Silbergewinne voll u. bar zahlbar.
Lose à 1.—, 11 Stück 10.— durch

Carl Götz,
Sebelstraße 11/13, Karlsruhe.

Volksbank Durlach

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Die Mitglieder werden zu der am
Montag den 27. April 1908, abends 8 Uhr,
im Gasthaus zur Krone hier stattfindenden
Ordentlichen Generalversammlung
mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlich eingeladen.
Die Jahresrechnung liegt bis dahin im Kassenlokal zur
Einsicht auf.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes pro 1907, Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
 2. Verteilung des Reingewinnes.
 3. Neuwahl für die statutenmäßig aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder, der Herren Max Eglau und Wilhelm Claupin, welche wieder wählbar sind.
 4. Festsetzung der Höhe des Gesamtbetrags, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschreiten sollen. (§ 49 des Gen.-Ges.)
 5. Bericht über die am 31. März und 4. April ds. J. vollzogene gesetzliche Revision.
 6. Entgegennahme von Wünschen und Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat.
Billigste Bezugsquelle für Schuhwaren aller Art.
Reelle Bedienung. — Billige Preise.



Gottfried Stiefel, Hauptstr. 28,
gegenüber der Kaserne. — Eigene Schuhmacherei.

Prima Kuhfleisch,
per π 56 S, wird ausgehauen bei

Karl Bull, Metzger und Wurstler, Lammstr. 24.
Morgen (Donnerstag) früh:
Kesselfleisch.

Abends:
frische Leber- und Griebenwürste
Gasthaus zum Adler.

Morgen (Mittwoch) früh:
Kesselfleisch.

Mittags:
frische Leber- u. Griebenwürste
bei **W. Kraus zur Sonne**

Mädchen,
ehrliches, fleißiges, mit guten Zeugnissen für das Ladengeschäft gesucht. Solche, die von der Herrschaft empfohlen, bevorzugt. Zu erfragen

Kaufm. Lehrstelle.
Sohn achtbarer Eltern mit guten Schulzeugnissen ist Gelegenheit geboten, sich in allen kaufm. Fächern auszubilden.
Philipp Luger und Filialen,
Colonialwaren en gros u. en detail,
Durlach.

Wirtschaft,
gangbar, in bester Lage der Hauptstraße ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.
Näheres bei **Fr. Hugger Wtw.**
zum „Alten Fritz“, Durlach.

Eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern und Zubehör zu vermieten
Pinzstraße 14.

Gut erhaltenes Damen-Fahrrad ist wegen Platzmangels billig zu verkaufen
Hauptstraße 69 im Laden.

Zu verkaufen
1 stein. Brunnentrog, 1 stein. Futtertrog, 2 Mehlkästen mit Deckel, 1 Scheuernseil bei
H. Käser, Ettlingerstraße 4.

Zimmer, ein gut möbliertes, ist auf 1. Mai zu vermieten
Baseltorstraße 8, parterre.
Wohnung von 1 Zimmer und Küche auf 1. Mai zu vermieten
Hauptstraße 8.

Wohnung zu vermieten.
Mittnerstraße 31 ist der zweite Stock von 4 großen Zimmern, Küche, Bad, Speisekammer, Mansarde mit 3 großen Veranden und allem Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen
Pinzstraße 24, 1. Stock.

Ein Arbeiter kann Wohnung erhalten
Spitalstraße 25.

**Diese Woche!
Grosse Badener
Geldlotterie**

zugunsten d. Hamilton-Palais
Ziehung schon 25. April.
3288 Bargewinne ohne Abzug
45,800 Mk.
1. Hauptgewinn
20,000 Mk.
3287 Gewinne:
25,800 Mk.
Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk.,
Porto u. Liste 30 Pf.
versendet das General-Debit
J. Stürmer, Strassburg i. E.
Langestr. 107.

Empfehle meinen
Saal, für Vereinslokal sehr geeignet.
R. Grethel z. Tannhäuser.
Eine bereits neue
B-Trompete
ganz billig zu verkaufen
Mühlstraße 5 2. St.
Dasselbst kann ein Arbeiter Schlafstelle, eventl. auch Kost erhalten.



„Bob“
Neueste elektr. Taschenlampe (Westentaschenformat.)
Desgleichen für die gewöhnlichen Taschenlampen:
Metallfadenbirnen und Batterien mit 4 Elementen (unerreichte Leuchtkraft) empfiehlt
C. Meissburger,
Ahrmayer,
Hauptstraße 21.

Einige Zentner gutes Dehnd-
hen zu verkaufen. Zu erfragen
Gasthaus zum Ochsen.

Von der Reise zurück
Zahnarzt Lorenz
Karlsruhe, Kaiserstr. 138.

3 ordentliche Arbeiter können
Wohnung erhalten
Schwanenstraße 4.

Ein schönes Zimmer ist sofort an eine einzelne Person zu vermieten
Auerstraße 50, 1. St.

Grödingen, Kaiserstraße 46, ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Küche und Badezimmer, Waschküche und sonst. Zubehör auf 1. Juli zu vermieten, eventl. auch geteilt in zwei 2-Zimmerwohnungen für je 160 Mk.

Ein freundlich möbliertes
Zimmer ist an einen ordentlichen Arbeiter zu vermieten
Spitalstraße 18, 2. St.

Ein Arbeiter kann Kost und
Wohnung erhalten
Seboldstraße 18.

Reaktion, Druck und Verlag von H. Tausch, Durlach

Borausichtliche Witterung am 23. April.
Unbeständig, zeitweise leichte Niederschläge, etwas wärmer.